Luzern, Mittwoch — No. 74 — 31. März 1909

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Achtundfünfzigster Jahrgang.

Abonnementspreise:

Bezugs-Art:	1 Monat	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Bei d. Exped. od. Ablage abgeholt	Fr. —.70	Fr. 2.—	Fr. 4.—	Fr. 8.—
Durch die Austrägerinnen	„ —.80	„ 2.30	„ 4.50	„ 9.—
Franko durch die Post	„ —.90	„ 2.50	„ 5.—	„ 10.—
für das Ausland:				
Bei Couvertsendung	„ 2.40	„ 7.—	„ 14.—	„ 28.—
„ täglicher Zustellung	„ 2.60	„ 7.50	„ 15.—	„ 30.—

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Inseratenpreise:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate ... 10 Cts.
Kleiner Anzeiger 10 Cts., Wiederholungen ... 8 „
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz ... 15 Cts., Ausland ... 20 „
Inserate mit Vorschrift: „Nummerlother unter dem Capitell zu placieren“, werden mit 50% Zuschlag des betreffenden Tarifes berechnet.
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 1 Fr.

Redaktions-Büreaux: Baselstraße Nr. 11 — Telephon 1140 —

Gratis: Jeden Freitag die belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“ und „Illustrierte Luzerner Chronik“.

Expedition: Hauptbüreau: Baselstr. — Filialen: Kornmarkt. Pilatusstr.
Telephon-Nr.: 985 409 1596

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten

Inhalt: Scheingerechtigkeit. — Eine Streitfrage im Proporzkampfe. — Zur Abstimmung vom 4. April. — Proporz-Versammlungen. — Schweiz. — Luzern. — Ausland. — Telegramme. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten. — Unfallchronik. — Feuilleton.

Proporzabstimmung.

Liberale Versammlung im „Löwengarten“ in Luzern

Mittwoch abends 8 Uhr.

Referent: Stat Dr. Heller.

Freisinnige, erscheint zahlreich und erhebt gegen die Ungerechtigkeit der Vorlage lauten Protest.

Das Zentralkomitee.

Scheingerechtigkeit.

Die Proportionalwahl bezweckt eine verhältnismäßige Vertretung der Parteien, das heißt: die Zahl der Vertreter einer Partei in der Behörde muß der Zahl der für sie abgegebenen Stimmen entsprechend sein. Es handelt sich um ein Rechenexempel, das mit mathematischer Genauigkeit gelöst werden kann. Wir würden uns aber auch mit einem Systeme abfinden, das sich wenigstens ehrlich bestrebt, der Idee der Proporzionalität möglichst nahe zu kommen. Unsere Vorlage tut das nicht. Während sie die Wahlgerechtigkeit als ihren Zweck erklärt und unter diesem erborgten Zeichen Anhänger wirbt, führt sie mit Bewußtsein möglichst weit von der Gerechtigkeit hinweg. Man kann ruhig sagen, daß noch selten eine gute Idee in der Ausführung so sehr kompromittiert worden ist, wie es in der Luzerner Proporzvorlage geschah.

Wir gaben schon früher einige Beispiele dafür, wie sich die Dinge künftig gestalten können. Die Nichtigkeit derselben ist unwidersprochen geblieben, und man hat höchstens eingewendet, daß bei der Mehrheitswahl das Verhältnis unter Umständen noch schlimmer sei. Zugegeben! Aber dann findet zwischen den Wahlkreisen ein Ausgleich statt, da nicht in jedem die gleiche Partei die Mehrheit besitzt und die Ausschließlichkeit im einen Kreise durch jene des andern wieder aufgehoben oder gemildert wird. Und bei der Mehrheitswahl gehört eine gewisse Benachteiligung der einen oder andern Partei zum Prinzip, während der Proporz das gerade ausschließen soll.

Die Eigentümlichkeit unseres Gesetzes liegt nun darin, daß in der Großzahl der Kreise eine dem Verhältnis der Parteistärke nicht entsprechende Vertretung bestehen bleibt, und ferner, daß die Wahlkreiseinteilung mit dem System in wunderbare Harmonie gebracht wurde. Der Effekt wird sein, daß in den großen liberalen Kreisen die konservative Minderheit vollkommen oder nahezu vollkommen auf ihre Rechnung kommt, während in den an Zahl weit überwiegenden, kleinen konservativen Landkreisen die Liberalen nach wie vor unverhältnismäßig benachteiligt sind.

Dafür einige Zahlen, die man kontrollieren mag:

Es werden 757 Stimmen abgegeben in einem Kreise, der 4 Vertreter zu wählen hat. Die Stimmenzahlen der Parteien sind: A 379, B 190, C 188. Es erhalten die Partei A 3, B 1 und C keinen Vertreter. Verhältnis: Auf je 126 Stimmen der Partei A trifft es ein Mandat, während die Partei C trotz 188 Stimmen keinen Vertreter erhält.

Das Beispiel bietet ein gewisses Interesse für die dem „Vlb.“ so liebwerte „demokratische oder Arbeiterpartei“, die mit der Zeit in den Fall kommen kann, die Tücken des Verfahrens, dem sie jetzt zujubelt, am eigenen Leibe erfahren zu müssen. Fides romana!

Noch ein anderes Beispiel, wobei wir uns vorbehalten, das Wesentlichste der Proporzrechenkunst in einem besondern Artikel zu besprechen.

Es werden 1000 Stimmen abgegeben in einem Kreise, der fünf Vertreter zu wählen hat. 601 Stimmen fallen auf die konservative, 399 auf die liberale Liste. Die Wahlzahl ist 1000 : 5 gleich 200. Es erhalten die Konservativen vier Vertreter (dreimal nach der Wahlzahl und ein Restmandat als Mehrheitspartei), die Liberalen einen Vertreter. 150 konservative Stimmen gelten somit gleichviel wie 399 liberale. Das nennt sich im Kanton Luzern Verhältniswahl!

Dabei ist wiederholt darauf zu verweisen, daß erst durch die Wahlkreiseinteilung das Verfahren in die richtige Beleuchtung kommt, weil ihr zufolge derartige Resultate typisch werden können; weil den vier großen liberalen Kreisen (der größte mit über 30 Mandaten) fünfzehn kleine konservative gegenüberstehen. Gewiß sprachen manche Momente dafür, die Gerichtskreise als Wahlkreise zu erklären, aber dann mußten wir ein normales Verfahren haben, und nicht ein System, das aus dem verschiedenen Umfang und der politischen Konstellation der Kreise den größtmöglichen unberechtigten Parteinutzen herausschlagen will.

Wäre es der konservativen Partei wirklich um die Wahlgerechtigkeit zu tun gewesen, so standen ihr eine Reihe von Möglichkeiten offen, von denen jede näher gelegen wäre als das gegenwärtige Gesetz.

Man hätte das Basler Ausrechnungsverfahren annehmen können, das die zutreffendste Lösung gibt, soweit sie rechnerisch gelöst werden kann. Man wendet nicht ein, das Basler Verfahren sei zu komplizirt. Auch die Bestimmung unseres Gesetzes (§ 6) über die Zuteilung wird vom Leser erst verstanden, wenn er die Ausrechnung macht (Beweis: Die entstellte offizielle Gesetzespublikation). Die Rechenoperationen aber sind in Basel die gleichen, wie in Luzern.

Wollte man das Basler Verfahren nicht — man stieß sich in der Kommission an einem Beispiel, das aber vom Standpunkte der Proportionalität unanfechtbar war — so hätte man zum mindesten den „richtigen Quotienten“ annehmen müssen (n+1), wie es liberalerseits beantragt war; wie es in einer Reihe von Kantonen geschah, die früher ebenfalls unsern Quotienten hatten, aber ihn aufgeben mußten; wie es die konservative „Ostschweiz“ den konservativen Luzernern geraten hat. Der praktische Unterschied wäre gewesen, daß wir dann nur in der Hälfte der Wahlen Restmandate erhalten hätten, während es jetzt bei jeder Wahl ein solches geben muß.

Und wenn man auch das nicht wollte, so hätte man schon des Anstandes wegen wenigstens dem letzten, liberalen Antrag zustimmen müssen, wonach die Zuteilung des Restmandats an die Partei des absoluten Mehres nur ausnahmsweise erfolgt wäre, das heißt nur dann, wenn diese Partei nicht ohnehin schon die Mehrheit der Vertreter erhalten hätte. Man kann den Unterschied an dem zweiten der oben angeführten Beispiele oder an jenem aus dem Gerichtskreise Münster sehen. Die Mobilisation wird in dem bekannten Buche des sozialistischen Proporzschriftstellers Dr. Klöri als geradezu unerläßlich erklärt.

Aber alles das hat die konservative Partei abgelehnt, ohne Besinnen, brutal. Man wollte den unrechtmäßigen Vorteil, den Parteinutzen, die

Scheingerechtigkeit!

Zur Abstimmung vom 4. April.

Eine ungehaltene Rede.

Wolhusen. (Korr.) Man nennt Wolhusen ab und zu, halb im Spaß, halb im Ernst, die „Zukunftsstadt“. Aus den Ausdehnungen von Volksversammlungen auf letzten Sonntag sollte man meinen, daß etwas dahinter stecke. Die Stützen der Regierung hatten eingeladen ins „Kreuz“. Dann schwirrten Zettel in der Luft herum für eine „Volksversammlung“ in der „Krone“; endlich war vom liberalen Komitee eine Versammlung angesetzt ins „Rößli“; alle drei Versammlungen zur gleichen Stunde, nachmittags 3 Uhr, zur Besprechung der Proporzvorlage.

Kein Zweifel, daß die konservative Presse von der Versammlung im „Kreuz“ helle Begeisterung für das Postulat der „Gerechtigkeit“, so wie sie diese verstehen, melden wird. Bescheidener schon wird das Referat klingen über die Versammlung in der „Krone“. Die Einladungen waren gezeichnet von einem „Initiativkomitee“, von dem allerdings niemand sagen kann, wer denn dahinter steckt. Als Referent war genannt: Hr. Fürsprech Steiner, Stadtrat, in Luzern, und der dann nur in der Hälfte der Wahlen Restmandate erhalten hätten, während es jetzt bei jeder Wahl ein solches geben muß.

Und wenn man auch das nicht wollte, so hätte man schon des Anstandes wegen wenigstens dem letzten, liberalen Antrag zustimmen müssen, wonach die Zuteilung des Restmandats an die Partei des absoluten Mehres nur ausnahmsweise erfolgt wäre, das heißt nur dann, wenn diese Partei nicht ohnehin schon die Mehrheit der Vertreter erhalten hätte. Man kann den Unterschied an dem zweiten der oben angeführten Beispiele oder an jenem aus dem Gerichtskreise Münster sehen. Die Mobilisation wird in dem bekannten Buche des sozialistischen Proporzschriftstellers Dr. Klöri als geradezu unerläßlich erklärt.

Aber alles das hat die konservative Partei abgelehnt, ohne Besinnen, brutal. Man wollte den unrechtmäßigen Vorteil, den Parteinutzen, die

Scheingerechtigkeit!

Feuilleton.

Frühlingsanskunft.*)

Vom Berg herunter saust der Föhn,
Die kalten Lüfte weichen,
Er donnert durch die Alpenhöh'n
Und macht die Nächte wieder schön
Und rüttelt aus dem Schlaf die Eichen,

Es schläft der Fink schon tagelang,
Es kann ihn nichts mehr stören;
Es labt den süßen Klaggesang
Mit Sonnenauf- und -Untergang
Die Amsel in den Wipfeln hören.

Begegnet mir ein schönes Kind,
Umweht von Veilchendüften,
So sieht es von dem Frühlingswind
Mit einem Lächeln jetzt geschwind
Ein wenig sich den Schleier lüften.

Radiotelegraphie im Dienste der Meteorologie.

Im 5. Heft des vom Referenten herausgegebenen „Jahrbuches der drahtlosen Telegraphie und Telephonie“ erscheint ein interessanter Bericht von Dr. O. Pollis, Direktor des meteorologischen Observatoriums in Aachen, über die Radiotelegraphie im Dienste der Wetterkunde, aus dem folgendes mitgeteilt sei:

Die ersten praktischen Versuche über die Verwendung der drahtlosen Telegraphie für die Wettervorhersage haben im Jahre 1900 die Amerikaner gemacht, und zwar das Wetterbüreau der Vereinigten Staaten in Washington.

Sodann hat im Jahre 1904 die englische Zeitung „Daily Telegraph“ vorgeschlagen, allen Dampfern, die mit Apparaten für Funkentelegraphie ausgerüstet sind, den Auftrag zu geben, die auf der Fahrt angestellten meteorologischen Beobachtungen, sobald Verbindung mit einer Empfangsstation auf dem Festlande hergestellt sei, durch Funkenspruch zu übermitteln. Es erschienen nun kurze Zeit darauf im „Daily Telegraph“ Witterungsbeobachtungen vom Atlantischen Ozean und auch Witterungsankündigungen für das westliche Europa. Die Folge war, daß die internationale meteorologische Konferenz, die im September 1905 zu Innsbruck tagte, sich mit diesem Gegenstand näher befaßte. Dadurch wurde die Angelegenheit an das internationale meteorologische Komitee verwiesen; ferner sind seitens des englischen meteorologischen Instituts durch dessen Direktor Shaw ebenfalls Versuche in den letzten Jahren angestellt worden, und zwar unter Benützung der Beobachtungen englischer Kriegsschiffe.

Der dann im Jahre 1905 seitens des amerikanischen Wetterbüreaus organisierte vollständige Dienst für die amerikanische Küste wurde im Jahre 1908 wieder eingestellt, da die barometrischen Tief und Hochdruckgebiete meist eine westöstliche Bahn haben, also von Amerika nach dem Atlantischen Ozean bezw. nach Europa ziehen, so daß derartige Meldungen für das amerikanische Wetterbüreau nur geringen Wert hatten. Im Jahre 1907 erfolgte im ministeriellen Auftrag eine Studienreise von Dr. Polis nach den Vereinigten Staaten. Die mit recht befriedigenden Resultaten ausgeführten Versuche der Uebermittlung meteorologischer Beobachtungen durch Radiotelegraphie wurden dann im August 1908 in erweitertem Maßstabe wieder aufgenommen auf einer zweiten Studienreise auf dem Atlantischen Ozean. Die von Schiff zu Schiff übermittelten Beobachtungen bezogen sich auf Zeit, Position, geographische Breite und Länge, Barometerstand, Temperatur des Wassers und der Luft, Windrichtung und Windstärke. Außerdem wurden vom meteorologischen Observatorium zu Aachen die Beobachtungen der meteorologischen Stationen an den britischen und französischen Küsten durch Vermittlung der Marconi-Station Clifden an der irischen Küste täglich übermittelt, was bis auf eine Entfernung von etwa 3000 Kilometern von der englischen Küste gelang. Auf Grund des einlaufenden Materials, einmal der Beobachtung von Schiffen, ferner derjenigen der Stationen an den Kanalküsten und der amerikanischen Küsten, die über Aachen oder Washington mitgeteilt wurden, konnten täglich Wetterkarten für Teile des Atlantischen Ozeans entworfen werden. Als weitere Stützpunkte dienen dann noch die an Bord der „Kaiserin Auguste Viktoria“ selbst angestellten meteorologischen Beobachtungen. Es sind dies die ersten auf Grund täglicher telegraphischer Meldungen an Bord eines Schiffes entworfenen Wetterkarten.

In der Sitzung des Reichskuratoriums für den Wetterdienst, die im Oktober zu Hamburg tagte, war die Radiotelegraphie als Hilfsmittel für die Witterungskunde der Gegenstand lebhafter Beratungen, deren Ergebnis die Wahl einer besondern Kommission für diese Angelegenheit war.

Inzwischen sind in Gemeinschaft mit England von seiten der deutschen Regierung Versuche in der Uebermittlung von Witterungsnachrichten vom Atlantischen Ozean nach Europa angestellt worden. Während die von Dr. Polis gemachten Versuche sich im wesentlichen auf die Uebermittlung von Witterungsnachrichten und deren Verwendbarkeit auf See beschränkt haben, sollen die diesjährigen Versuche sich auf die Verwendbarkeit der Witterungsnachrichten vom Ozean für die ausübende Witterungskunde in Europa beziehen. Die Versuche werden vom 1. Februar bis 30. April angestellt, und zwar teilen sowohl die englischen wie die deutschen Schiffe ihre Beobachtungen von 7 Uhr morgens und 6 Uhr abends nach Greenwicher Zeit den radiotelegraphischen Stationen an der irischen Küste mit. Das Versuchsfeld ist bis zum 45. Längengrad auf dem Atlantischen Ozean ausgedehnt worden; allerdings werden die Beobachtungen von Schiffen, welche weiter als 600 Kilometer entfernt sind, nur von Schiff zu Schiff übermittelt, sie kommen hiedurch oft mehrere Tage später an. Dieselben werden alsdann von den Stationen Crockhaven und Malin Head in Irland aufgenommen und von dort an das meteorologische Institut nach London, sowie an die deutsche Seewarte nach Hamburg und an das Observatorium nach Aachen mitgeteilt. Gerade jetzt ist das Wetter in West- und Mitteleuropa von den Witterungszuständen über dem Atlantischen Ozean abhängig und man kann auf Einzelheiten der Versuchsergebnisse, über die ich demnächst, nach Ablauf der Versuchszeit, berichten werde, gespannt sein.

Dr. B.

*) „Ausgewählte Gedichte“ von Hermann Kurz. Stuttgart und Berlin 1905.